TOP 1) Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages für das Finanzjahr 2021.

Rechtsgrundlage:

§ 74 Oö. Gemeindeordnung

(1) Die Führung des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts hat nach dem Gemeindevoranschlag zu erfolgen. Dieser ist für jedes Haushaltsjahr so zeitgerecht zu erstellen und zu beschließen, dass er mit Beginn des Haushaltsjahres in Wirksamkeit treten kann. Der vom Gemeinderat gleichzeitig festzusetzende Dienstpostenplan (Stellenplan) bildet einen Bestandteil des Gemeindevoranschlags.

(4) Der Gemeindevoranschlag hat einen Vorbericht zu enthalten, der einen Überblick über die Entwicklung und die aktuelle Lage des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts anhand der im Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthaltenen Informationen und der Daten des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts gibt.

(5) Die Landesregierung kann nähere Bestimmungen zur Durchführung der in diesem Abschnitt enthaltenen Vorschriften durch Verordnung regeln.

§ 2 OÖ. Gemeindehaushaltsordnung

(1) Zu veranschlagen sind alle Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen nach Maßgabe der §§ 5 und 6 VRV 2015, die im Laufe des kommenden Haushaltsjahres voraussichtlich anfallen, wenn sie endgültig solche der Gemeinde sind.

Sachverhalt:

Der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2021 sieht beim Ergebnis der lfd. Geschäftigkeit Einzahlungen in Höhe von 4.118.200,00 Euro und Auszahlungen in der Höhe von 4.321.800,00 Euro vor und weist somit einen Fehlbetrag von 413.100,00 Euro auf.

Gemäß § 74 Abs. 4b Oö. Gemeindeordnung 1990 gilt der Haushaltsausgleich bis zum 31.12.2021 auch als erreicht, wenn die Liquidität der Gemeinde gegeben ist. Somit können vorübergehend auch Kassenkredite und innere Darlehen zur Erreichung des Haushaltsausgleiches verwendet werden.

Grundsteuer: (Haushaltskonten 2/925000/83000 u. 2/925000/83100)

Die Höhe der Grundsteuer A beläuft sich auf 5.700,00 Euro und die Höhe der Grundsteuer B auf 137.300,00 Euro.

Kommunalsteuer: (Haushaltskonto 2/925000,833100)

Für das Finanzjahr 2021 werden 800.000,00 Euro veranschlagt. Im Jahr 2020 wurden 816.595,45 Euro eingenommen, da man noch nicht genau abwägen kann, wie sich die Wirtschaft entwickelt, wird ein Betrag von 800.000,00 Euro angenommen.

Abgabenertragsanteile: (Haushaltskonto 2/925000+859000)

Die durch die Corona-Pandemie verursachten negativen wirtschaftlichen Entwicklungen haben auch die Gemeinde schwer getroffen. Aus heutiger Sicht ist lt. VA-Erlass der Oö. Landesregierung mit einer Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung frühestens im Jahr 2022 zu rechnen. Das

rückläufige Niveau der Einnahmen wird aus heutiger Sicht jedenfalls auch im Jahr 2021 bestehen bleiben.

Der Marktgemeinde Riedau wurde für das Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von 1.596.000,00 Euro bekannt gegeben, dies bedeutet eine Verminderung gegenüber dem Vorjahr von -67.700,00 Euro. Aufgrund der derzeit erwarteten Entwicklung der Wirtschaftslage hat die Direktion für Inneres und Kommunales der Oö. Landesregierung eine Erhöhung der Ertragsanteile für das Jahr 2022 mit 12,1 % prognostiziert.

SHV-Umlage: (Haushaltskonto 1/419000/752000)

Gegenüber dem Jahr 2020 steigt die SHV-Bezirksumlage lt. Mitteilung des SHV von 591.600,00 Euro auf 628.200,00 Euro. In den kommenden Jahren ist weiterhin im Sozialbereich mit erheblichen Ausgabensteigerungen zu rechnen.

Krankenanstaltenbeitrag: (Haushaltskonto 1/562000/751000)

Beim Krankenanstaltenbeitrag ergibt sich eine Belastung von 525.800,00 Euro im Jahr 2021, dies bedeutet eine Steigerung von rund 24.800,00 Euro.

Pensionsbeiträge Beamte: (Haushaltskonto 1/080000/751100)

Die Höhe hat sich von 157.500,00 Euro auf 182.400,00 Euro erstreckt.

Bezugnehmend auf das Gemeinde-Dienständerungsgesetz 2018 und der diesbezüglichen Verordnung sind ab Jänner 2021, Beiträge im siebenfachen Ausmaß der von den Beamten/Beamtinnen zu entrichtenden Pensionsbeiträge (einschließlich der Pensionsbeiträge von den Sonderzahlungen) bzw. für die Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger im Ausmaß des siebenfachen Pensionsbeitrages, der im Aktivstand zu leisten war, jedoch berechnet vom Ruhe- bzw. Versorgungsbezug, zu zahlen.

Kindergarten Abgangsdeckung: (Haushaltskonto 1/240000/757000)

Insgesamt wird mit einer Abgangsdeckung im Jahr 2021 von 197.400,00 Euro gerechnet. Gegenüber zum Vorjahr 2020 bedeutet das eine Steigerung von 55.200,00 Euro.

Personalausgaben:

Die Aufwendungen für Personal belaufen sich im Finanzjahr 2021 auf 699.200,00 Euro. In der Berechnung wurde eine Lohnerhöhung von 1,45 % angenommen.

Finanzschulden und Leasing:

Der Schuldendienst am Ende des Finanzjahres 2021 beträgt 2.287.200,00 Euro. Die Tilgungen werden sich auf 99.400,00 Euro und die Zinsen auf 13.800,00 Euro belaufen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt am Ende des Finanzjahres bei 2.066 Einwohner bei 1.107,07 Euro.

Das Leasing wird im Jahr 2021 auslaufen, es werden im Jänner und Februar noch Leasingverpflichtungen bezahlt werden.

Vorbericht zum Voranschlag 2021 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung

Rechtsgrundlage

Oö. GHO § 10 Vorbericht

Der Vorbericht hat für den Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zumindest folgende Informationen und Erläuterungen in der folgenden Reihenfolge zu enthalten:

1. die voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind;
2. den voraussichtlichen Bedarf an Kassenkrediten;
3. die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit sowie die Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts;
4. die voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen;
5. die voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten;
6. die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.);
7. die Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind;
8. die Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind - zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzuzeigen.
9. die Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen

MARKTGEMEINDE RIEDAU

Gemeindenummer: 41416
Bezirk: Schärding

1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	5.197.700,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	5.818.900,00
Liquide Mittel (SA 5 aus Anlage 1 b)	-621.200,00

~~□ Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo.~~

□ Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um **621.200,00 Euro** verringern wird. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen sowie die Zwischenfinanzierung durch den Kassenkredit vorgesehen ist. Am Jahresende stehen der Gemeinde noch Haushaltsrücklagen in der Höhe von **111.300,00 Euro** zur Verfügung.

Die Ursache für die Verringerung/~~Erhöhung~~ der liquiden Mittel liegt - (Beispiele)

- vor allem im massiven Rückgang der Ertragsanteile aufgrund der Coronakrise
- div. Instandhaltungsmaßnahmen
- in der investiven Gebarung (investive Einzelvorhaben anführen)
  FF Riedau LFA-B, Errichtung Feuerwehrhaus, Errichtung Urnelstelen am Friedhof, Digitalisierung Schulgebäude, Kommunalfahrzeug, Straßensanierung 2021, Löschwasserbehälter Schwaben, Aufschließung Pomedt II (W, K u. Straße), Kanalsanierung, Errichtung Kindergarten samt Krabbelstube, Digitalfunk

- ~~im Rückgang/Erhöhung der Kommunalsteuereinnahmen durch die Abwanderung/Zuzug der Firma XY~~
- ~~in der geplanten vorzeitigen Tilgung von Darlehen~~
- ~~im Nachholbedarf bei Instandhaltungsmaßnahmen (Einzelmaßnahmen anführen)~~
- ~~folgenden einmaligen Einzahlungen/Auszahlungen~~

Geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung bei einer negativen Entwicklung:

- investive Einzelvorhaben sowie anderweitig geplante Investitionen gemäß den wirtschaftlichen hinkünftigen Entwicklungen nicht oder später umzusetzen

1.2. Zahlungsmittelreserven

Gemäß § 18 Oö. Gemeindehaushaltsordnung ist die Bildung von Haushaltsrücklagen nur mit gleichzeitiger Dotierung von Zahlungsmittelreserven zulässig. Bis dato wurden sämtliche Rücklagen als inneres Darlehen auf den Girokonten belassen und es wurden keine Zahlungsmittelreserven gebildet, da erstens mit dieser Vorgangweise Zinsen gespart werden konnten bzw. können und zweitens v.a. zum Rechnungsabschluss eine betragliche Übereinstimmung der Rücklagen mit den Zahlungsmittelreserven nicht möglich ist.

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven (Haushaltsrücklagen) zur Verfügung:
(Zahlungsmittelreserven für) allgemeine Haushaltsrücklagen:

MARKTGEMEINDE RIEDAU

Gemeindenummer: 41416
Bezirk: Schärding

Voranschlag 2021
Marktgemeinde Riedau

Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand 31.12.2020	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagenstand 31.12.2021	Zahlungsmittelreserven Stand aktuell	Konto-/Sparbuchnummer
8/9990934/00001	Rücklage Kanalsanierung	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	140.034,70	ZW 7 294007 AT05 2032 0327 0440 5830
8/9990934/00002	Rücklage Sanierung WL	105.500,00	0,00	0,00	105.500,00	137.869,53	ZW 8 294008 AT60 2032 0327 0440 6101
8/9990934/00003	Rücklage Aufschließungsbeiträge Wasser	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00		ZW 12 294012
8/9990934/00004	Rücklage Aufschließungsbeiträge Verkehr	0,00	2.800,00	0,00	2.800,00		ZW 13 294013
8/9990935/00003	Rücklage lfd. Infrastrukturmaßnahmen	48.600,00	0,00	48.600,00	0,00	200.912,61	ZW 10 294010 AT66 2032 0327 0440 6264
	Gesamtsummen	**194.100,00**	**5.800,00**	**88.600,00**	**111.300,00**	478.816,84	

Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen

Bezeichnung	Betrag
Rücklage lfd. Infrastrukturmaßnahme	48.600,00 Euro
	48.600,00 Euro

Zahlungsmittelreserven zweckgebundene Rücklagen

Bezeichnung	Betrag
Rücklage Kanalsanierung	40.000,00 Euro
Rücklage Sanierung WL	105.500,00 Euro
Rücklage Aufschließungsbeiträge Wasser	0,00 Euro
Rücklage Aufschließungsbeiträge Kanal	0,00 Euro
	111.300,00 Euro

~~Zum Haushaltsausgleich mussten Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen iHv. 0,00 Euro in Anspruch genommen werden.~~

Die Gemeinde plant im Voranschlagsjahr von den im Ausmaß von **194.100,00 Euro** vorhandenen Zahlungsmittelreserven folgende Beträge für die Finanzierung von investiven Einzelvorhaben zu verwenden:

Investive Einzelvorhaben		
Vorhaben	Betrag	Voranschlagsjahr
Straßensanierung 2021 – KIP-Projekt	23.600,00 Euro	2021
FF Riedau Fahrzeugankauf LFA-B	25.000,00 Euro	2021
Kanalsanierung	40.000,00 Euro	2021
	88.600,00 Euro	

Daraus ergeben sich am **31.12.2021** für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände:

Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen	
Bezeichnung	**Betrag**
Rücklage lfd. Infrastrukturmaßnahme	0,00 Euro
	0,00 Euro

Zahlungsmittelreserven zweckgebundene Rücklagen	
Bezeichnung	**Betrag**
Rücklage Kanalsanierung	0,00 Euro
Rücklage Sanierung WL	105.500 Euro
Rücklage Aufschließungsbeiträge Wasser	3.000,00 Euro
Rücklage Aufschließungsbeiträge Kanal	2.800,00 Euro
	111.300,00 Euro

MARKTGEMEINDE RIEDAU

Gemeindenummer: 41416
Bezirk: Schärding

2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 (ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit):
1.325.900,00 Euro.(4.018.100,00 Euro x 33%)

Mit dem Oö. Gemeinden-Liquiditätssicherungsgesetz 2020 wurde eine Verordnungsermächtigung zur Anhebung der Kassenkredit-Höchstgrenzen vorgesehen. Gem. § 83 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 kann die Landesregierung für ein oder mehrere konkrete Haushaltsjahre durch Verordnung die Höchstgrenze für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten bis zu einem Drittel der Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit gem. dem Gemeindevoranschlag des jeweils lfd. Haushaltsjahres anheben und die Verwendung der Kassenkredite im Rahme des erhöhten Ausmaßes der angehobenen Höchstgrenzen näher regeln.

Für das Jahr 2021 kann gemäß Oö. Gemeinde-Liquiditätssicherungsgesetz 2020 diese Maximalgrenze von derzeit 25 % auf 33 % erhöht werden.

Mit Voranschlagsbeschluss vom 10. Dezember 2020 wurde die Höhe des Kassenkredites mit **1.058.000,00 Euro festgelegt**.

~~Grundsätzlich wird der Kassenkredit nicht in Anspruch genommen, da soweit als möglich, die erforderliche Liquidität mit den eigenen Rücklagen aufrechterhalten wird.~~

3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgewicht

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit*

Voranschlag 2021
Marktgemeinde Riedau

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Finanzierungsrechnung		Voranschlag 2020 Einzahlung	Voranschlag 2020 Auszahlung	Voranschlag 2021 Einzahlung	Voranschlag 2021 Auszahlung
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	4.147.700,00	4.228.200,00	4.118.200,00	4.321.800,00
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	470.900,00	1.366.500,00	521.800,00	1.579.900,00
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	700.000,00	140.900,00	753.500,00	113.000,00
Zwischensumme		**5.318.600,00**	**5.735.600,00**	**5.393.500,00**	**6.014.700,00**
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)		1.180.100,00	1.440.800,00	1.375.400,00	1.583.500,00
Summe		**4.138.500,00**	**4.294.800,00**	**4.018.100,00**	**4.431.200,00**
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit			**- 156.300,00**		**- 413.100,00**

**Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.*

Zum Haushaltsausgleich mussten folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- ☐ Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen. *(siehe Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven, Anlage 6b)*
- ☐ Kassenkredit (Oö: Gemeindeordnung 1990 § 75 Abs. 4b)
- ~~☐ Mittel aus dem Härteausgleichfonds – Verteilungsvorgang 1.~~

MARKTGEMEINDE RIEDAU

Gemeindenummer: 41416
Bezirk: Schärding

3.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wird bisher von den meisten EDV-Dienstleistern nicht automatisiert erstellt. Dieser muss die Angaben gem. § 73 b Z 8 der Oö. GemO 1990 enthalten, wobei im ersten Jahr keine Angaben zur Vermögenslage gemacht werden können. Weiters ist dieser Nachweis nach § 9 Z 4 der Oö. GHO verpflichtend in der richtigen Reihenfolge (nach dem Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit) einzuordnen.

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,

b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und

c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

~~☒ Ein nachhaltiges Haushaltsgewicht wird erreicht.~~
☒ Ein nachhaltiges Haushaltsgewicht wird nicht erreicht, aufgrund der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie. Hierzu ist ein sparsamer und wirtschaftlicher Umgang mit den finanziellen Mitteln gedacht, sowie auch die Genehmigung von weiteren Hilfspaketen.

4. Ergebnishaushalt – voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (590.600,00 Euro) und die Dotierung von Rückstellungen (8.500,00 €) und Auflösung von Rückstellungen (12.100,00 Euro)

	VA 2020*	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe Erträge	4.378.700,00	4.292.700,00	4.407.000,00	4.581.100,00	4.602.300,00	4.889.000,00
Summe Aufwände	4.684.300,00	4.743.100,00	4.650.000,00	4.622.400,00	4.594.900,00	4.870.800,00
Nettoergebnis (SA0)	**-305.600,00**	**-450.400,00**	**-243.000,00**	**-41.300,00**	**7.400,00**	**18.200,00**

**Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.*

4.2. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	VA 2020*	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe Erträge	4.378.700,00	4.292.700,00	4.407.000,00	4.581.100,00	4.602.300,00	4.889.000,00
Summe Aufwände	4.684.300,00	4.743.100,00	4.650.000,00	4.622.400,00	4.594.900,00	4.870.800,00
Nettoergebnis (SA0)	**-305.600,00**	**-450.400,00**	**-243.000,00**	**-41.300,00**	**7.400,00**	**18.200,00**
Entnahme von Haushaltsrücklagen	327.600,00	88.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	0,00	5.800,00	5.200,00	4.700,00	3.900,00	3.200,00
Nettoergebnis (SA00)	**22.000,00**	**-367.600,00**	**-248.200,00**	**-46.000,00**	**3.500,00**	**15.000,00**

**Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.*

MARKTGEMEINDE RIEDAU

Gemeindenummer: 41416
Bezirk: Schärding

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen (Anlage 6c)werden laufend getilgt.

	VA 2020*	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gesamtsumme	1.633.100	2.287.200	3.060.300	4.190.700	3.993.200	4.284.300

~~**Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.*~~

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Leasing (Anlage 6i) werden laufend getilgt.

	VA 2020*	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gesamtsumme	13.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

~~**Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.*~~

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

Investive Einzelvorhaben		
Vorhaben	Schuldaufnahme	Voranschlagsjahr
Kanalsanierung	753.500,00	2021
	793.500,00	2022
	394.300,00	2023
LFA-B FF Riedau	71.600,00	2022
Kommunalfahrzeug Bauhof	49.700,00	2022
Errichtung Feuerwehrhaus	510.000,00	2025
Errichtung Kindergarten samt Krabbelstube	933.400,00	2023

Es ist nicht geplant, in den Jahren 2021-2025 keine vorzeitige Tilgungen vorzunehmen.

~~Dies betrifft folgende langfristige Verbindlichkeiten:~~
~~Damit kann der Gemeindehaushalt umlaufende Belastungen in Höhe von ..... € entlastet werden.~~

MARKTGEMEINDE RIEDAU

Gemeindenummer: 41416
Bezirk: Schärding

6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen resultierend aus investiven Einzelvorhaben werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt		
Investives Einzelvorhaben	**Jährliche Erträge**	**Jährliche Aufwände**	**Jährliche Einnahmen**	**Jährliche Ausgaben**	**ab Jahr**
Kanalsanierung (Tilgung)	0	0	0	48.300	2021
Kanalsanierung (Zinsen)	0	9.800	0	9.800	2021
FF Riedau LFA-B (Tilgung)	0	0	0	5.400	2022
FF Riedau LFA.B (Zinsen)	0	100	0	100	2022
Errichtung Feuerwehrhaus (Tilgung)	0	0	0	21.000	2025
Errichtung Feuerwehrhaus (Zinsen)	0	200	0	0	2025
Errichtung Kindergarten samt Krabbelstube (Tilgung)	0	0	0	38.500	2023
Errichtung Kindergarten samt Krabbelstube (Zinsen)	0	400	0	400	2023
Kommunalfahrzeug Bauhof (Tilgung)	0	0	0	3.700	2022
Kommunalfahrzeug Bauhof (Zinsen)	0	100	0	100	2022
Digitalfunk FF Riedau	0	0	0	0	
Löschwasserbehälter Schwaben	0	0	0	0	
Digitalisierung Schulgebäude		200	0	200	2021
Errichtung Urnelstelen am Friedhof	0	0	0	0	
Summe	**0**	**10.800**	**0**	**127.500**	

Durch die im Voranschlag und im mittelfristigen Finanzplan enthaltenen investiven Einzelvorhaben wird der Gemeindehaushalt im Ergebnishaushalt/Finanzierungshaushalt in den kommenden Finanzjahren mit folgenden Beträgen 10.800,00 Euro und 127.500,00 Euro (siehe Aufstellung) belastet.

☐ Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt wird dadurch aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt, auch wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird.

☐ ~~Die Mehrbelastungen schränken voraussichtlich die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde derart ein, sodass das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt gefährdet erscheint. Als Gegenmaßnahmen kommen in Betracht/werden beschlossen und in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen:~~

~~Weitere Detailinformationen (gesamt oder projektbezogen oder auch als Darstellung nach Finanzjahren ausgehend vom mittelfristigen Finanzplan):~~

MARKTGEMEINDE RIEDAU

Gemeindenummer: 41416
Bezirk: Schärding

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

Es gab keine Entscheidungen vergangener Haushalte, welche erst im Veranschlagungszeitraum wirksam werden.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können

Durch die rege Bautätigkeit und den damit verbundenen Zuwachs der Einwohner, ist die Schaffung der Infrastrukturerforderlich.
Straßenbauten, Wasser- und Abwasserbauten usw. sind einige Bereiche, die für die Gemeinde Riedau erhebliche finanzielle Belastungen darstellen.

Die sehr hohen Einnahmeausfälle vor allem bei den Ertragsanteilen durch die Corona-Krise aber auch die lfd. steigenden Ausgaben (Krankenanstaltenbeitrag, Bezirksumlage usw.) belasten die Finanzen der Gemeinde sehr. Durch diese negative Entwicklung ist momentan ein Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a kaum möglich, zumal die allgemeinen Rücklagen für die Umsetzung von Projekten verplant sind. Es bleibt zu hoffen, dass so rasch als möglich auch in den Gemeindefinanzen eine Normalität einkehrt.

Die Investitionspakte (Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes und das Oö. Gemeindepaket) werden auch im kommenden Jahr in Anspruch genommen.

Der finanzielle Spielraum der Gemeinde wird durch die COVID-19 Krise deutlich reduziert. Die Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung sind dabei sehr unterschiedlich. Mit sehr hohen Einnahmenausfällen vor allem bei den Ertragsanteilen ist zu rechnen. Die Investitionspakte (KIG und das OÖ. Gemeindepaket) werden, so weit wie möglich in Anspruch genommen.

9. Änderungen im Dienstpostenplan und deren finanziellen Auswirkungen

Im Dienstpostenplan für das Jahr 2021 sind keine Änderungen geplant, der zuletzt rechtswirksame Dienstpostenplan ist enthalten.

Zur genehmigungspflichtigen Änderung des Dienstpostenplanes wurde vom Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben IKD-2017-261067/8-ST vom 01. März 2019 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

MARKTGEMEINDE RIEDAU

Gemeindenummer: 41416
Bezirk: Schärding

10. Weitere Informationen

Im Voranschlag wurden die Beträge aufgrund der vorhandenen Daten, insbesondere der Zahlen des Voranschlagerlasses übernommen und veranschlagt.

Übernahme der IST-Ergebnisse des AoH 2019 in den VA:
Lt. Mitteilung der IKD 2017-314672/1218-Hi v. 15.09.2020 sind die IST-Überschüsse und IST-Abgänge der investiven Einzelvorhaben spätestens im Rechnungsabschluss 2020 in den „Nachweis der Investitionstätigkeit" als Finanzierungssaldo zu übernehmen. Diese Vorgabe wurde umgesetzt, um die investiven Einzelvorhaben im Nachweis der Investitionstätigkeit darstellen zu können.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit sind Projekte dargestellt, wo noch kein aktueller Finanzierungsplan vorliegt.

- FF Riedau Fahrzeugankauf
- Digitalfunk FF Riedau
- Errichtung Feuerwehrhaus
- Digitalisierung Schulgebäude
- Errichtung Kindergarten samt Krabbelstube
- Straßensanierung 2021 – KIP Projekt
- Aufschließung Pomedt II
- Errichtung Urnenstelen am Friedhof
- Kommunalfahrzeug Bauhof

Marktgemeinde Riedau, am 26. Jänner 2021
Bgm. Franz Schabetsberger

TOP. 2) Beratung und Beschlussfassung des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2022-2025.

<u>Rechtsgrundlage:</u>

§ 16 OÖ. Gemeindehaushaltsordnung

1) Die Gemeinde hat für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans zu erstellen. Das erste Haushaltsjahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Gemeindevoranschlag erstellt wird.

(2) Der mittelfristige Finanzplan umfasst sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die investiven
Einzelvorhaben mit ihren Folgewirkungen. Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan ist in Form des
Ergebnishaushalts und des Finanzierungshaushalts auf Kontenebene auszuarbeiten. Für jedes Haushaltsjahr des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans sind der Gesamthaushalt und die Bereichsbudgets auf MVAG-Ebene 2 auszuweisen und mit dem Nachweis über die Investitionstätigkeit mit ihren Finanzierungskomponenten dem Gemeindevoranschlag anzuschließen.

Gemeinsamt mit dem Voranschlagsentwurf ist dem Gemeinderat ein Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan vorzulegen.

Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan enthält folgenden Bestandteile:

- Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit
- Nachweis der Investitionstätigkeit
- Prioritätenreihung (wird nach Beschluss beigelegt)
- Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene – bereinigt um interne Vergütungen
- Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Und 2. Ebene – bereinigt um interne Vergütungen
- Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene –interne Vergütungen enthalten
- Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Und 2. Ebene –interne Vergütungen enthalten
- Ergebnisvoranschlag Detailnachweis
- Finanzierungsvoranschlag Detailnachweis
- Querschnitt